



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	19.01.2026	<b>22/2026</b>

Beratungsfolge	Sitzung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	12.02.2026

**Betreff**

Information: Bushaltestellen neu und barrierefrei - Prioritätenliste

**Sachverhalt:**

Mit dem einstimmig gefassten Beschluss des ÖPNV-Konzepts durch die Gemeindevertretung (BV 2/2024) wurde der Verwaltung zugleich der Auftrag erteilt, eine Prioritätenliste für den Neubau von Bushaltestellen und die Reihenfolge der durch § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes geforderte barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Diese Prioritätenliste liegt nun im Entwurf vor und soll in der aktuellen Sitzung des Umweltausschusses vorgestellt und diskutiert werden. Anschließend wird auf Basis der Debatte eine finalisierte Fassung ausgearbeitet, welche im zweiten Sitzungslauf beraten und beschlossen werden soll. Hierbei ist ebenfalls die Vorlage eines konkreten Bushaltestellen-Neubauplans für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen, der die Grundlage für die Planung der entsprechenden Haushaltsmittel und die Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis Havelland bilden soll.

Dem vorliegenden Entwurf der Prioritätenliste liegen folgende Arbeitsschritte zu Grunde:

1. Bestandsaufnahme der bestehenden Haltestellen mit Dimensionierung, Ausstattung und Instandhaltungszustand sowie Fotodokumentation
2. Ermittlung fehlender Haltestellen auf Basis der Gemeindeentwicklung und der Annahme eines fahrgärtfreundlichen maximalen innerörtlichen Haltestellenabstands von 300 Metern. Abgleich mit dem ÖPNV-Konzept.
3. Einteilung der Haltestellen in folgende Kategorien:
  - A Laut ÖPNV-Konzept neu zu errichten
  - B Testbetrieb, dann ggf. Verfestigung
  - C Grundhafte Überarbeitung notwendig (kein Wetterschutz und keine Leitstreifen)
  - D Vereinzelte Anpassungen notwendig (kein Wetterschutz oder keine Leitstreifen)
  - E Keine dringenden Anpassungen notwendig
  - F Keine Anpassungen notwendig
4. Festlegung von Parametern, auf deren Basis die Reihenfolge der Herstellung von Barrierefreiheit vorgeschlagen wird für die Haltestellen der Kategorien b. und c.:
  - A Entfernung zu sozialen Einrichtungen(0-3 Punkte)
  - B Geschätzte Nutzungshäufigkeit (0-3 Punkte)

**C Priorisierung lt. Nahverkehrsplan des Landkreises (0-2 Punkte)**

Die Punkte wurden anschließend je Haltestelle addiert. Die Summe der Punkte ergibt die Reihenfolge des Umbaus zu barrierefreien Haltestellen.

5. Ermittlung derjenigen Haltestellen,

- A bei denen die bauliche Umsetzung durch einen Vorhabenträger zu erwarten ist. Diese werden bei der Priorisierung außen vorgelassen.
- B an denen mittelfristig kein regelmäßiger Taktverkehr zu erwarten ist. Diese werden bei der Priorisierung ebenfalls außen vorgelassen.

Dieser Priorisierung folgend, schlägt die Verwaltung die Aufnahme folgender Haltestellen in die Ausbauplanung durch die Gemeinde Wustermark für die Jahre 2027 bis 2029 vor:

**Neubau von Haltestellen**

1. Wustermark, Kirche (in beide Richtungen)
2. Buchow-Karpzow, Sonnenallee (Richtung Norden)
3. Buchow-Karpzow Süd (Richtung Süden)
4. Elstal, Karl-Liebknecht-Platz

Hier schlägt die Gemeinde einen einjährigen Testbetrieb mit einer vorläufigen Haltestelle auf Höhe der Kirche vor, um den Haltestellenabstand zum Schulzentrum zu reduzieren und die Fahrgäste näher an die Arztpraxis, die BBS und die Kirche zu bringen. Sollte sich dieser Standort bewähren, wird die Haltestelle barrierefrei ausgestaltet. Aufgrund der geringen Entfernung zu den beiden benachbarten Haltestellen würde dann die Haltestelle Elstal, Feuerwehr aufgegeben.

**Herstellung von Barrierefreiheit**

1. Elstal, Puschkinstraße/Schule (in beide Richtungen)
2. Elstal, Unter den Kiefern (in beide Richtungen)
3. Wustermark, Brunnenplatz (in beide Richtungen)
4. Wustermark, Schule (in beide Richtungen)

**Haltestellen-Namen**

Im Zuge der Eröffnung der zusätzlichen Haltestellen im Bereich des Olympischen Dorfs voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 sollten die Haltestellen folgendermaßen benannt werden:

1. Die aktuelle Haltestelle „Olympisches Dorf“ sollte in „Heidesiedlung“ umbenannt werden. Der aktuelle Name führt zu Verwirrung, weil die Haltestelle über 400 Meter vom Olympischen Dorf entfernt liegt.
2. Die bereits vorgerüstete Haltestelle an der Ecke Zum Olympischen Dorf/Radelandberg soll den Namen „Zum Olympischen Dorf“ erhalten.
3. Die bereits fertiggestellte Haltestelle im 2. Bauabschnitt des Olympischen Dorfs soll analog zu ihrer Verortung „Gretel-Bergmann-Straße“ genannt werden.

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? positiv**

Die attraktive und barrierefreie Ausgestaltung von Bushaltestellen leistet einen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV. Die eingesparten Autofahrten leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, indem weniger Treibhausgase ausgestoßen werden. Darüber hinaus kann ein attraktiver Bus- und Bahnverkehr zu einer Entlastung der Hauptpendelrouten führen. Hiervon profitieren auch diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf die Nutzung eines PKW verzichten können.

**Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, bestehende und neu zu errichtende Bushaltestellen barrierefrei auszustalten.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Tabelle Priorisierung von Bushaltestellen

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister